

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Eine regelhafte Überprüfung der Vorschriften des Denkmalpflegeplanes durch das Bezirksamt findet nicht statt. Im Rahmen des durch das Fachamt Bauprüfung des Bezirksamtes stattfindenden Außendienstes wird allerdings in unregelmäßigen Abständen eine stichprobenartige Überprüfung des Bestandes durchgeführt.

Zu 2:

In vier Fällen.

Zu 3:

Gegen die Punkte 10, 15, 17 – 19 des Denkmalschutzpflegeplanes.

Zu 4:

Gebührenpflichtige Anordnung der Herstellung ordnungsgemäßer Zustände.

i.V.

Annemarie Weidemann

Anlage/n:

ohne Anlagen